



BETEILIGUNG DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DEN BETRIEBSKOSTEN DES GEPLANTEN NATURPARKZENTRUMS STEIGERWALD

AUSGANGSSITUATION

- „Naturessive Bayern“ – Stärkung der 19 bayerischen Naturparke durch die Einrichtung von Naturparkzentren
- Ziel: Entwicklung und Einrichtung eines bayernweiten Netzes an qualifizierten und gut erkennbaren Informations- und Bildungszentren
- Naturparkzentrum = zentrale Informations- und Bildungseinrichtung zu Natur und Landschaft sowie zur naturbezogenen Erholung und Besucherlenkung, die Mindeststandards z. B. in Bezug auf naturschutzfachliche Inhalte, Fläche, Öffnungszeiten und personelle Betreuung zu erfüllen hat
- Zur Förderung der Naturparkzentren: Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR)
- Finanzierung Naturparkzentrum
 - Konzeption: einmalig 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal 50.000 €
 - Errichtung: einmalig bis 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal 2 Mio. €
 - Betrieb: Pauschale von höchstens 193.000 €/jährlich

AUSGANGSSITUATION

- Frühjahr bis Herbst 2020 Standortanalyse zu vier potenziellen Standorten
- Auswahl des ehemaligen Amtsgerichts in Scheinfeld als Standort für das künftige Naturparkzentrum Steigerwald
- Erwerb des Gebäudes durch die Stadt Scheinfeld
- Aktuell Untersuchungen und Abstimmungen mit der Städtebauförderung und dem Denkmalschutz gemeinsam mit der Stadt Scheinfeld und dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
- Förderung und Finanzierung der laufenden Betriebskosten
 - Förderfähig sind Sachausgaben, die der Einrichtung, Ergänzung, Erhaltung und Betreuung der Ausstellung dienen, sowie Personalausgaben
 - Betrieb mit mind. drei Vollzeitstellen (davon mind. zwei Stellen TVÖD E10 und eine Stelle TVÖD E6)
 - Mindestöffnungszeit 2.000 Stunden/Jahr
 - Betrieb mind. 25 Jahre

NATURPARK STEIGERWALD E. V.

VORSTANDSSITZUNG DES NATURPARKS STEIGERWALD E. V. AM 09.03.2022

Kostenschätzung jährliche Betriebskosten Naturparkzentrum Steigerwald	
Personalkosten	
1 x TvöD 10/3 100% (Jahresbrutto, Arbeitgeberanteil. 10 % Personalnebenkostenpauschale, gerundet)	69.000,00 €
1 x TvöD 10/3 100% (Jahresbrutto, Arbeitgeberanteil. 10 % Personalnebenkostenpauschale, gerundet)	69.000,00 €
1 x TvöD 8/2 100% (Jahresbrutto, Arbeitgeberanteil. 10 % Personalnebenkostenpauschale, gerundet)	52.000,00 €
Hilfskräfte	10.000,00 €
Gebäudenebenkosten	50.000,00 €
Sachausgaben (Aktualisierung Ausstellung, Öffentlichkeitsarbeit)	40.000,00 €
Betriebskosten Naturparkzentrum Steigerwald gesamt/Jahr	290.000,00 €

NATURPARK STEIGERWALD E. V.

AUFTEILUNG DER BETRIEBSKOSTEN

- Betriebskosten jährlich (Kalkulation des Naturparks Steigerwald e. V.) - 290.000 € abzüglich pauschale Förderung des Umweltministeriums von 193.000 €/Jahr, Eigenanteil der Steigerwald-Landkreise: 97.000 €/Jahr
- Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim 50 % der Betriebskosten - 48.500 €/Jahr
- Verbleibende Betriebskosten für die Landkreise Bamberg, Erlangen-Höchstadt, Haßberge, Kitzingen und Schweinfurt - 48.500 €/Jahr
- Aufteilung Eigenanteil gemäß Aufteilungsschlüssel: Flächenanteil am Naturpark Steigerwald und allgemeiner Sockelbetrag von 1.500 €

Landkreise	Flächen- anteil Naturpark in km ²	%-Anteil Fläche am Naturpark ohne NEA	Betriebskosten Sockelbetrag	Betriebskosten anteilig nach Fläche	Gesamt
Hassberge	176	23,66	1.500,00 €	9.698,92 €	11.198,92 €
Bamberg	214	28,76	1.500,00 €	11.793,01 €	13.293,01 €
Kitzingen	192	25,81	1.500,00 €	10.580,65 €	12.080,65 €
Schweinfurt	58	7,80	1.500,00 €	3.196,24 €	4.696,24 €
Erlangen-Höchstadt	104	13,98	1.500,00 €	5.731,18 €	7.231,18 €
Summen	744	100,00	7.500,00 €	41.000,00 €	48.500,00 €

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Landkreis Schweinfurt trägt die anteiligen jährlichen Betriebskosten zum Betrieb des Naturparkzentrums Steigerwald auf der Basis des im Sachverhalt dargestellten einvernehmlich gewählten Aufteilungsschlüssels, aktuell in Höhe von gerundet 4.700 € jährlich. Der Betriebskostenanteil fällt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 an. Eine Beteiligung an der Finanzierung der Gesamtkonzeption und der Errichtung des Naturparkzentrums Steigerwald erfolgt nicht.

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, im Zuge der anstehenden Planungen die gemeinsame Erklärung der sechs Steigerwald-Landkreise zur Errichtung und zum Betrieb des Naturparkzentrums abzuschließen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

